

M. Berlowitz, Thorn.

27 Seglerstrasse 27

empfiehlt

Damen-, Herren- u. Kinder-Confection

in grosser Auswahl

zu sehr billigen Preisen.

Bestellungen nach Maass

werden unter Leitung eines sehr tüchtigen Zuschneiders zu soliden Preisen ausgeführt.

(4069)

Die glückliche Geburt eines Knaben zeigen hoch erfreut an.

Siegmund Simonsohn
und Frau **Clara**
geb. Goldschmidt.
(4091)

Die Geburt eines Töchterchens zeigen hoch erfreut an.

Louis Peiser und Frau
geb. Leiser.
(4092)

Die Beerdigung des Kaufmanns **Alfred Fabian** aus Bromberg findet heute Nachmittag 3 Uhr von der Uferbahn aus statt. (4099)

Der Vorstand
des israelit. Kranken- u. Beerdigungs-Vereins.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Holzbedarfs für das Land- und Amtsgericht, sowie für das Justizgefängnis hier selbst für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1896 soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Es werden Unternehmer eingeladen, ihre Gebote am 14. November d. J.,

Wittags 12 Uhr

in der Gerichts-Schreiberei I, Zimmer Nr. 27, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.

Thorn, den 26. Oktober 1895.
Königliches Landgericht.

Bekanntmachung.

Ein zur Aufnahme von ca. 50 Schülern geeignetes, innerhalb der Umwallung belegenes Zimmer mit einer Grundfläche von mindestens 36 qm nebst hinlänglich großem Hofraum und den erforderlichen Bedürfnisanstalten wird vom 1. April 1896 zu mieten gesucht. (4090)

Gefällige Angebote wolle man uns bis zum 15. November d. J. einreichen.
Thorn, den 25. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Bei der Aufnahme der Gasmesserhände, die jeden Montag durch den Gasanstaltsboten mitgeführt, hat derselbe jedem Gasabnehmer einen Zettel zu übergeben, auf dem der Stand des Gasmessers genau angegeben sein muß.

Wir ersuchen alle Gasabnehmer auf Grund dieses Zettels sich überzeugen zu wollen, daß die Aufnahme richtig ist u. etwaige Differenzen oder die Nichtabgabe eines Zettels unserer Gasanstalt — am besten schriftlich — anzeigen zu wollen. (4087)

Der Magistrat.

Ein zu **Drocker** in der Thornstr. belegenes

Grundstück

ist preiswerth zu verkaufen. Das selbe besteht aus einem zweiflügeligen Wohnhause, Stallungen, Scheune, Obstgarten und Gartenland (letzteres ca. 2 1/2 Morgen groß.) (4093)

Auskunft erth. Matz, Gerstenstr. 19.

Feuer- u. diebesichere **Geldschränke**, auch Patent Arnheim, sowie

eisern. Cassetten offerirt (4088)

Robert Tilk.

Frischen Sauerkohl.
Gute Kocherbsen,
Magdeburger Sauer-Gurken
empfehlen A. Kirmes, Gerberstrasse.

2 hochtragende Kühe
stehen zum Verkauf bei
Joh. Witt in Pensau. (4080)

Strickwolle, Castorwolle,
Rockwolle, Zephyrwolle, Gobelwolle,
Wollene Socken, wollene Strümpfe,
Wollene Hemden für Herren, Damen und Kinder.
Wollene Beinkleider für Herren, Damen u. Kinder.
Wollene Damen- und Kinderwesten.
Jagdwesten, Jagdgamaschen
offerirt zu sehr billigen Preisen

(4056)

J. Keil

Seglerstrasse 30.

Artushof.

Donnerstag, den 31. Oktober 1895.

Erstes Symphonie-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments von Borde (4 Bomm) Nr. 21 unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Hiege. (4080)

Programm:

Symphonie Nr. 8 F-dur Beethoven.
Große Fantasie aus der Op. „Der Bajazzo“ Leoncavallo.
Scharfreitagzauber aus der Op. „Pariviva“ Wagner.
Ouverture „Leonore“ Nr. 3 Beethoven.
Anfang präzis 8 Uhr. — Eintritt 1 Mk. — Schülerbillets u. Stehplätze 75 Pf.

Für nur 50 Pf.
(antiquarisch)
1 Prowe, Die Wacht an der Weichsel. 3 Bände.
Bd. I Bischof Christian.
„II Copernikus u. sein Jugendfreund“
„III Das Thorer Blutgericht.“
Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Walter Lambeck, Thorn.**

Hunderttausende tüchtiger Hausfrauen verwenden nur noch den **ächsten Brandt-Kaffee** von **Robert Brandt, Magdeburg** als besten und billigsten Kaffee-Zusatz und Kaffee-Ersatz. (3357)
Niederlage bei: **Julius Mendel.**

Gefunden wurde daß die beste und mildeste medicinische Seife **Bergmanns Carboltheerschwefel-Seife** v. **Bergmann & Co., Dresden-Nadebuul** (Schuhmarkt: Zwei Bergmänner) ist und alle Hautunreinigkeiten u. Hautauschläge, wie **Mitesser, Flechten, Blüthen, Rötze des Gesichts** etc. unbedingt beseitigt. a Stück 50 Pf. bei: **Adolf Loetz, Seifen-Fabrik, Anders & Co., Drogerie.**

Zeichnungen zu Stickereien werden sauber u. billig ausgeführt. (4096)
Anna Rohdis, Brückenstr. 32, III.

Beerenweine, Birkenensaft, Obstweine sollte sich jeder Gartenbesitzer, jede Hausfrau selbst bereiten. Vortreffliche Anweisung dafür giebt **Quensells Anleitung z. Weinbereitung** aus Obst-, Beeren- und Birkenensaft, sowie zur Herstellung verschiedener Frucht-säfte. Preis nur 60 Pfg.
Zu beziehen durch den Verlag der **Dresdner Landwirtschaftl. Presse** in **Dresden-Blasewitz** oder durch die Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Zum Weihnachtsgeschäft geeignetes Ladenlokal, auch für dauernd, in **erster** Geschäfts-lage, besonderer Umstände wegen zu vermieten. (4082)
Max Groner, Pfist.

Gelegenheitskauf!
Ein großer Posten Anzug- und Paletotstoffe in Cheviot und Kammgarn, bester Qualitäten ist mir von einer großen Fabrik zum Verkauf überwiesen, weshalb solche meterweise zu **Fabrikpreisen** abgeben.
Thorn. **B. Doliva, Artushof.** (3747)

Wichtig für Hausfrauen!
Bernhard Curt Pechstein, Wollwaaren-Fabrik in **Mühlhausen i. Th.**, fertigt aus **Wolle, alten gestrickten, gewebten und anderen reinwollenen Sachen und Abfällen** haltbare und gediegene Stoffe für **Damen, Herren und Kinder**, sowie **Vortieren und Schlafdecken**. Obige Fabrik liefert auch andere Stoffe gegen Zugabe von Wollabfällen mit **10% Preisermäßigung**. Annahme und Musterlager in **Thorn** bei: **A. Böhm, Brückenstr. 32.** (2962)

Gelegenheitskauf!
1 Posten Cheviot 100 Ctm. breit in allen neuen Farben Mtr. 1,25,
1 Posten Cheviot 120 Ctm. breit für ganze Costumes geeignet, Mtr. 1,75
empfiehlt (3894)
Gustav Elias, Thorn.

Arbeiter | **Verheirathete Männer**
finden noch Arbeit bei dem Neubau der Gefrier-Anlage am „**Roten Weg**.“
Ulmer & Kaun.
mit Frauen nebst Kindern erhalten bei freier Wohnung, gutem Lohn und Deputat **sofort Stellung** durch (4094) **J. Makowski, Seglerstr. 6.**
1 möbl. Zim. v. sof. zu verm. Araberstr. 3, II.

Artushof.
Täglich frische Pa holländ. **Austern.**
10 Stück 1,50 M.
C. Meyling.

Hotel Museum.
Donnerstag, den 31. Oktober:
Großes Wursteffen
verbunden mit humoristischen Vorträgen und Frei-Concert.

Hotel „Coppernicus“
Coppernicustr. 20.
Wittwoch, den 30. Oktober
und von da ab täglich:
Frische Flaki, — Eisbein und Sauerkraut,
sowie (4095)
Münchener u. Königsberger Bier vom Fab.
H. Stille.

Morgen Mittwoch, den 30. d. Mts.:
Wursteffen und Frei-Concert beim
(5000) **Emil Hass, Grabenstr. 16.**
haben von heute ab
Prima Fett-Gänse
zu verkaufen. (4059)
Gebr. Fincke
Wurstfabrik mit Dampftrieb.

Anstreicher und **Arbeitsburschen** stellt ein (4097) **A. Burezykowski.**
Ein fein möbl. Zimm. u. Cabinet zu vermieten. **Seiligegeßtr. 11.**
Ein möbl. Zimm. nach vorne heraus für 1-2 Herren von sofort zu vermieten. (3983) **Reinhardt, Markt 17.**
1 gut möbl. Zimmer zu vermieten. **Baderstr. 2, I**
Eine Wohnung von 2 Zimmern, Balkon und Nebengelass von sofort zu vermieten. (3785) **Fischerstr. 55.**
Näheres bei **A. Majowski, Brombergerstr. 33.**
Ein möbl. Zimm. u. vorn, a. m. Burschen-gelass zu verm. **Kulmerstr. 12, 3 Tr.**

Die Balkonwohnung von Herrn Rechtsanwaltschaft **Poley, Breitestr. 32, I. Etage** ist von sofort zu vermieten. **K. Schall** (3221)
Eine febl. Wohn. part., 2 Stuben, helle Küche u. allem Zubehör ist wegzugshalber sofort zu vermieten. **Baderstr. 3.**
Ein febl. möbl. Zimmer v. 1. Noobr. zu verm. **Grabenstr. 26, I. Etage.**
Zwei Zimmer, möblirt auch unmöblirt in 3 der 1. Etage sind zu verm. **Frohwerk.**
Möbl. Zimmer zu verm. **Breitestr. 39, III.**

1 herrschaftl. Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör ist sofort zu vermieten. **Thalstr. 22.**
Möbl. Zimmer billig zu vermieten. **Schillerstr. 5, II Tr., H. Kaddatz, W.**
Ein fein und elegant möblirtes **Zimmer** ist zu vermieten **Baderstr. 15, 2.**
Katharinenstrasse 7, 1. Etage: 3 Zim., Küche etc. (400 Mtr.) von sofort zu vermieten. **Kluge.**
2 Zimm. n. Burschengelass, 2. Etage, zum Comtoir geeignet, von sofort zu vermieten (3258) **L. Kalischer, Baderstr. 2.**
1 frendl. möbl. Vorderzimmer sogl. zu vermieten. **Elisabethstr. 6, III.**
Gierzu Bellage und Batteriestr.

Beilage d. Thorner Zeitung Nr. 255.

Mittwoch, den 30. Oktober 1895.

Morgens um 5 Uhr.

Ein Großstadtbild von Georg Paulsen.

(Nachdruck verboten).

Weit, weit hinaus aus jenem Theile der Reichshauptstadt, in welchem glänzende Karrossen über das glatte Asphaltpflaster dahinrollen, und durch die hohen Spiegelscheiben der eleganten Kaufhäuser wahre Lichtwellen herausströmen, geht hin unser Weg.

Selbst die einförmigen Miethskasernen, fünf, sechs Treppen hoch, deren Außenseite der Bauunternehmer einigermaßen im Stande hält, um keinen Schreck vor den steilen, himmelhohen Treppen entstehen zu lassen, noch bevor Jemand das Innere des Hauses betreten hat, nehmen ein Ende. An Stelle der städtischen Straßen mit ihrer genau regulirten Gasbeleuchtung tritt die Chaussee, zu deren Seiten dann und wann eine Petroleumlampe auf Holzpostamenten brennt, die auch schon vom Zahn der Zeit etwas mitgenommen sind.

Hier geht die Reichshauptstadt in die auch schon Tausende von Einwohnern zählenden Dörfer der Mark Brandenburg über, die Häuserreihen weisen Lücken auf, die Häuser selbst, von welchen die meisten aus der Zeit von vor 1870/71 sind, als noch keine Seele daran dachte, die Stadt könne einmal ihre Arme bis hier heraus erstrecken, haben einen ländlichen Anstrich.

Da hausen noch Landwirthe, Fuhrleute, Gärtner u. s. w., die ein größeres Landterrain für ihren Gewerbebetrieb gebrauchen, so lange ihnen das Schicksal oder die Bauspekulation dort noch ein Anwesen läßt.

Aber der Grundbesitz muß auch doch thunlichst verwerthet werden, und so sind noch Gelasse für kleine Leute, welchen die Miethen in der Stadt zu theuer ist, eingerichtet worden, eng, niedrig, oft feucht, manchmal über Viehställen gelegen, weder ein reizvolles, noch ein gesundes Heim. Und schließlich auch noch nicht ein solches, welches man in Wahrheit billig nennen kann.

Auf einem solchen Gehöft schickt sich der Knecht gegen fünf Uhr Morgens an, den Pferden ihr Futter vorzuschütten. Da hört er über sich die Thür und dann die wackelige Treppe knarren, ein Mann kommt herunter, fröstelnd die Hände in die Taschen eines abgerissenen Arbeits-Jaquets gesteckt. Heiser sagt er: „Morjen!“

Der Knecht blinzt in den stockdunklen Morgen hinein und schüttelt den Kopf: „Nanu, jetzt schon uf de Strümpfe!“

„Arbeit suchen!“ meint der Gefragte kurz. Einen zerquetschten Cigarrenstummel, der so aussieht, als sei auf der Straße schon manches Wagenrad über ihn hinweggerollt, zieht er aus der Tasche und hält ihn an die Laterne des Stallmannes.

Da fährt er zusammen, eine kreischende Stimme gelst aus der Dachstube heraus: „Willste woll machen, daß de fortkommst!“

Der Mann bückt den Kopf, stampft durch die Pfütze im Hof und schleicht zum Thor hinaus, die lange, schmutzige Straße nach der Stadt zu.

Hinter ihm kommt ein Brodwagen, der rasch einherrollt. Wenn er da mitfahren könnte? Aber ehe im Morgennebel sich die eingeroftete Stimme vernehmbar machen kann, ist der Wagen vorüber.

Aus dem zerquetschten Cigarrenstummel ist kein Rauchen mehr möglich; das Endchen fliegt zwischen die Pferdebahngleise. Wenn er die benutzen könnte! Aber seine Frau giebt ihm nur ein paar Brodstücke und etwas Wurst mit auf den Weg.

Nie Geld! denn Geld vertrinkt er.

Richtig, er trinkt! Es friert ihn so sehr, in dem müden, elenden Körper. Er ist marode, zum Sterben beinahe. Früher nahm er's mit drei starken Kerlen auf, heute zittert er vor seiner kranken Frau.

Und er kann nichts mehr vertragen; die Anstrengung der Arbeit nicht mehr und nicht den Nordhäuser. Aber „Arbeit suchen“ muß er Tag für Tag.

Zu Hause wollen sie ihn nicht haben; sie könnten mit ihm keinen Staat machen, sagen seine Frau und seine Kinder. Manchmal steigt's dann in ihm heiß empor, er hebt die Faust, wie um den Tisch zu zerschmettern. „Daß Du Dir nich untersteht!“ reißt die Frau.

Und dann schleicht er scheu zur Seite.

Berlangen kann er nichts mehr, ertragen muß er Alles.

An einem Straßenwirthshaus wankt er vorbei, das ein Landsmann von ihm hält. Er hört Stimmen und Gläserklirren trotz der frühen Morgenstunde.

Leute, die ihrer Beschäftigung in der Stadt nachgehen, trinken ein Glas gegen die Kühle. Der müde Mann hat dem Wirth früher manche Mark zu verdienen gegeben, jetzt ist's aus. Im Schuldbuch des Kneipenhabers steht sein Name mit vielen Strichen dahinter.

Es ist ihm sogar gesagt, „alle Knochen im Leibe würden ihm entzwei geschlagen, wenn er sich noch einmal ohne Geld sehen ließe.“

Trotz dieser Drohung steht er auf einmal vor dem Schanktisch, er weiß nicht, wie er hineingekommen. Der Wirth erhebt den Arm, den unwillkommenen Gast am Kragen zu fassen. Wie er aber die halberlochenen Augen sieht, da stutzt er.

Er fällt ein Glas: „Da trinkt!“

Mit zitternden Fingern nimmt der Beschenkte die Gabe und schleicht zu einem Tische.

„Na, oller Kronensohn!“, schlägt es da an sein Ohr.

Einer der zahlreichen Hausierer, die hier draußen wohnen, nickt ihm zu. Er nickt wieder zum Gegengruß.

Der Andere dämpft seine Stimme und sagt halb mittheilig, halb höhrend: „Hör mal, ich blieb' doch etwas länger zu Hause.“

„Muß Arbeit suchen!“, ist die stumpfe Antwort.

„Und derweil macht's sich der Schlafbursche bei Euch recht behaglich!“ Die letzten Worte werden unter einem breiten, viel-sagenden Grinsen hervorgestoßen. Der müde Mann fährt empor, er hat verstanden.

„Ist's wahr?“ — „So wahr Du vor mir stehst!“

Der Andere schnappt nach Luft! Jener Schuft, der ihn mit heruntergebracht hat, den aus dem Hause zu werfen er aber doch zu schwach war, der that ihm das noch an?

Er sinkt auf seinen Sitz retour, reißt die Weste und das Hemd auf, auf der bloßen Brust hängt ein kleiner goldener Kinder-ring. Er hat ihn seinem jüngsten Töchterchen, das so viel von ihm hielt, im Sarge vom Finger gezogen.

„Gieb mir ne Mark dafür!“ Der Hausierer besieht den Ring und legt eine Mark auf den Tisch. „Da!“

Der Andere geht wieder zum Schanktisch, trinkt ein Glas Brantwein nach dem anderen, bis die Mark ausgegeben ist.

Nun steht er wieder aufrecht da, das Gesicht glüht, die Augen blicken unheimlich stehend.

Dann eilt er hinaus und im Lauffschritt wieder seinem Heimwesen zu.

Er weiß, was er will; wenn ihm auch der Kopf glüht. Seine Gedanken sind furchtbar, aber klar und fest.

Viel hat er erdulden müssen in seinem Jammerleben, aber ein kompletter Lump, ein Hund, den man mit Füßen treten kann, der will er doch nicht werden. Vergiftet ist das ganze Leben, lieber denn ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Verdient hat er's nicht.

Er biegt in den Hof ein, auf dem seine Wohnung ist. Da am Stallgebäude lehnt eine zweizinkige Heugabel; die paßt zu seinen Gedanken und zu seinen Zwecken.

Er stürmt damit die Treppe empor, er will die Thür ergreifen.

Da fühlt er's wie einen Stich in der Brust, ein Sausen und Schwirren vor den Augen und vor den Ohren.

Er stützt sich auf die Heugabel, am Treppengeländer will er sich ertkammern Alles vergebens! Ein Nöcheln, ein Gurgeln schwer stürzt der Unglückliche die Treppe hinab. . . . das war das Ende mit Schrecken

„Was war an der Sache weiter?“, hieß es gleichgiltig in der Nachbarschaft. Ein Trinker war er, faul, war ja wieder nach Haus gekommen, ohne Arbeit zu suchen!“ Es war ein Glück für die arme Familie, daß er todt war Das war die Grabrede.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Bekanntmachung.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Arbeitgeber die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, entweder garnicht, oder erst nach mehreren Wochen zur gemeinsamen Gemeindekrankenversicherung des diesseitigen Kreises angemeldet, auch die angemeldeten versicherungspflichtigen Personen wieder abgemeldet haben und trotzdem weiter beschäftigen.

Ich nehme hierdurch Veranlassung auf die Bestimmungen des Krankenversicherungs-gesetzes vom 15. Juni 1893 10. April 1892 hinzuweisen, nach welchem die Arbeitgeber verpflichtet sind, jede von ihnen beschäftigte, versicherungspflichtige Person spätestens am 3. Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am 3. Tage nach Beendigung derselben wieder abzumelden.

Hierbei will ich nicht unerwähnt lassen, daß Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht vorsätzlich oder fahrlässiger Weise nicht genügen, alle Aufwendungen zu erstatten haben, welche die Gemeindekrankenversicherung in einem vor der Anmeldung durch die nicht angemeldete Person veranlaßten Unterstützungsfälle gemacht hat; außerdem haben dieselben unter Umständen noch eine Geldstrafe zu gewärtigen. Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntniß der Gewerbetreibenden zu bringen und mir jede Uebertretung sofort anzuzeigen.

Thorn, den 16. Oktober 1895.

Der Landrathsamts-Verweser

gez. v. Miesitschek,
Königlicher Landrath.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Möcker, den 25. Oktober 1895.

Der Gemeindevorstand.

Sellmich.

Gelegentliches, trockenes Brennholz frei Haus pro Raummeter M. 5,25, sowie **beste schlesische Steinkohlen** bei (2778) **S. Blum, Culmerstraße 7, 1.**

Bekanntmachung.

Die große Zahl derjenigen jungen Leute, welche sich zum freiwilligen Eintritt in eine Unteroffizierschule, Unteroffiziersvorschule und in die Schiffsjungen-Abtheilung melden, veranlaßt das Bezirks-Kommando, hierdurch zu bestimmen, daß die Erfüllung der sonstigen Bedingungen vorausgesetzt, ärztliche Untersuchung bezüglich der körperlichen Brauchbarkeit von jetzt ab nur noch an jedem Montage vorgenommen werden.

Thorn, den 24. September 1895.

Königliches Bezirkskommando.

Thorn, den 9. Oktober 1895.

Der Landrathsamts-Verweser.

gez. v. Miesitschek, Königl. Landrath.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Möcker, den 23. October 1895.

Der Gemeindevorstand.

Sellmich.

Bekanntmachung.

Die beiden dem hiesigen Verschönerungs-Vereine gehörigen **Schwäne**, sowie **1 tür-liche Ente** auf dem Festungsgraben am Bromberger Thor sollen verkauft werden.

Kauflustige ersuchen wir ergebenst, entsprechende Angebote auf ein oder mehrere Stücke wohlverschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Schwäne“ bis zum **Montag, den 4. November d. J.** an Herrn Oberbürgermeister **Dr. Kohli** hieselbst einbringen zu wollen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt Dienstag, den 5. November, Vormittags 11 Uhr auf dem Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Beimert wird, daß die Schwäne auf Kosten des Vereins eingefangen und hier dem Käufer nach erfolgter Bezahlung an einem zu vereinbarenden Tage übergeben werden.

Thorn, den 24. Oktober 1895. (4060)

Der Magistrat.

Technikum Neustadt

Mecklenburg.
Ingenieur-, Techniker-,
Werkeister-Schule,
Maschinenbau.
Elektrotechn. Bauwerk-
Maschinen- u. Maschinen-techn. Praktikum
Bahnmeister-
Tischler-Fach-
Schule.

1. Wohnung u. Pferde stall zu verm.
Näh. **S. Blum Culmerstr. 7, 1.**

Polizei-Verordnung

betr. das Fahren mit Fahrrädern.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 und 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses für den Umfang des Amtsbezirks Möcker Nachstehendes verordnet:

§ 1. Innerhalb des Amtsbezirks Möcker **darf mit Fahrrädern nur auf dem Fahrdamm** und nur in gemäßigtem Tempo gefahren werden.

Bei Begegnungen um die Straßenecken ist **langsam** zu fahren.

§ 2. **Entgegenkommenden** Fußgängern ist auf der von diesem freigelassenen Seite des Weges in langamer Fahrt auszuweichen.

Vorangehenden Fußgängern ist durch wiederholtes Glockensignal bei langsamer Fahrt das Herannahen des Fahrrades rechtzeitig vor dem Passiren anzuzeigen. Wird das Signal von den Fußgängern überhört, so sind diese vor dem Passiren anzurufen.

Ist ein für Fußgänger, Reiter oder Fuhrwerke gefahrloses Passiren nicht gesichert, so haben die Fahrer abzustei-gen.

§ 3. Fußgängern, Fuhrwerken, Reitern und geführten Pferden ist mit Vorsicht auszuweichen.

§ 4. Mehrere Radfahrer, die gemeinschaftlich desselben Weges fahren, haben, sobald sie sich Fußgängern, Fuhrwerken, Reitern oder geführten Pferden nähern, **einzelnen hinter einander zu fahren** und an ein und derselben Seite zu passiren.

Das Wettfahren, das Umkreisen von Fuhrwerken und ähnliche Handlungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu stören oder Pferde schen zu machen, sind verboten.

§ 5. Jedes Fahrrad muß eine Lenk-, Hemm- und Klingel-Vorrichtung, sowie eine Laterne haben, welche während der Dunkelheit genügend erleuchtet sein muß.

Die Scheiben der Laterne dürfen nicht von farbigem Glase sein.

§ 6. Jeder Radfahrer muß mit einer, von mir nach Prüfung seiner Fahrgewandtheit ausgestellt, auf den Namen des Inhabers lautenden Fahrkarte versehen sein, welche er während des Fahrens mit sich zu führen und auf Verlangen dem Aufsichtsbemanten vorzuzeigen hat. Die Karte ist zurückzugeben, denn ihr Inhaber das Radfahren nicht mehr betreibt.

Die Polizeibehörde kann die Ertheilung der Fahrkarten für Personen unter 16 Jahren von einem Antrage der Eltern, Vormünder oder sonstigen Personen, unter deren Aufsicht sich der unerwachsene Radfahrer befindet, abhängig machen.

§ 7. Zwei, der Nummer der Erlaubnißkarte entsprechenden, von mir gegen Entrichtung der Anschaffungskosten gelieferte ovale, schwarze Nummerschilder mit weißen Zahlen,

sind während des Fahrens an dem Fahrrad sichtbar zu führen, und zwar eine Nummer vorne in der Mitte der Lenkstange, die andere Nummer an der Satteltasche hinten.

§ 8. Das Ueberlassen der Erlaubnißkarte, sowie der Nummer an Unbefugte ist verboten.

§ 9. Auf aktive Militärpersonen in Uniform, welche im Dienste, oder zu dienstlichen Zwecken fahren, finden die Bestimmungen der §§ 6 und 7 keine Anwendung.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht allgemeine Strafgesetze in Anwendung kommen, mit Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, im Uebertretungsfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Möcker, den 14. Oktober 1895.

Der Amtsvorsteher

i. V. (4014)

Fr. Raapke.

Bekanntmachung

Das Pachtgut Chorab soll in etwa 11 kleineren Parzellen von je 8—12 Morgen u. 2 größere Parzellen von ca. 60—75 Morgen, — die letzteren beiden je mit der Hälfte der vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsbäude, — aufgeteilt und vom 1. April 1896 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Verpachtungstermin auf **Sonnabend, den 16. November cr., 10 Uhr Vormittags** an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pacht-lustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, jedoch auch vorher

und beim Förster **Würzburg** in Oßed eingesehen bezw. gegen 50 Pfg. Schreibgebühren von uns bezogen werden können.

Der Förster **Würzburg** in Oßed ist beauftragt, die zur Verpachtung gelangenden Parzellen auf vorheriges Ansuchen vorzuzeigen und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. (3762)

Thorn, den 4. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Koks

verkauft unsere Gasanstalt mit **1 Mt. den Ctr.**

Auf Wunsch wird derselbe ins Haus gebracht und dafür innerhalb der Ringmauern 10 Pfg., nach den Vorstädten 15 Pfg. für den Ctr. berechnet. (3989)

Thorn, den 18. October 1895.

Der Magistrat.

Zwei möbl. Zimmer

mit Burschengelaß, auch zum **Comtoir** passend, **Grüdenstraße 16**, 1 Treppe, von **jetzt** zu haben. (3764)

Parzellierung.

Zur Einleitung der Verkaufsunterhandlungen über das

Grundstück Regentia Nr. 1

von ca. 172 Morgen, welches in kleinen oder großen Parzellen verkauft werden soll, findet ein **Termin am Sonntag, 3. November 1895,**

Vormittags 1¹/₂ Uhr in der Behausung des Besitzers **Herrn Heinrich Duwe zu Gr. Neffau** statt. (4037)

Formulare

zur An- u. Abmeldung bei der

Ortskranken-Kasse

sind vorrätlich in der

Rathsbuchdruckerei

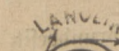
Ernst Lambeck.

Unübertroffen!

als Schönheitsmittel und zur Hautpflege, zur Bedeckung von Wunden und in der Kinderstube

Lanolin-Tollette-Cream-Lanolin

d. Lanolinfabrik, Martinikenfelde b. Berlin.

Nur köcht mit  Schutzmarke „Pförling“

Zu haben in  in Blechboxen a 20 und a 40 Pfg. 10 Pfg.

in der **Mentz'schen Apotheke**, in der **Rath's Apotheke** und in der **Böwen-Apotheke**, in den Drogerien von **Anders & Co.**, von **Hugo Class**, von **A. Koczwar** und von **A. Majer**, sowie in **Möcker** in der **Schwan-Apotheke**. (1595)

Abdankereibesitzer

Carl Schmidtke

aus Culmsee

sahlt für gefallene Pferde die er abholen läßt **10 Mt.** für auf sein Gehöft gebrachte **18 Mt.** (3764)

